

Harthheim

am Rhein
mit Bremgarten
und Feldkirch



Donnerstag, 1. AUGUST 2024

Amtsblatt Nr. 31/32/33/34

03-05 AUGUST

FEUERWEHRHOCK BREMGGARTEN

Samstag 3. August:

19 Uhr Feierliche Eröffnung, danach
Unterhaltung mit DJ Chris

Sonntag 4. August:

9:30 Uhr Gottesdienst
12 Uhr Mittagessen mit der
Orchestergemeinschaft Bremgarten Feldkirch
14 Uhr Kaffee und Kuchen

Montag 5. August:

11:30 Uhr Mittagessen
14 Uhr Kaffee und Kuchen
17 Uhr Feierabendhock
●●● 20 Uhr Schwenninger Neckarbuam



DIE FFW HARTHEIM AM RHEIN, ABT. BREMGARTEN,
WÜNSCHT ALLEN FESTBESUCHERN ANGENEHME STUNDEN AUF DEM FEUERWEHR-HOCK.



Das Mitteilungsblatt
macht Sommerpause.

In KW32, KW33 und KW34 wird kein
Mitteilungsblatt erscheinen!

Konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats

Am vergangenen Dienstag fand im Sitzungssaal des Rathauses die konstituierende Sitzung des neuen Gemeinderats statt. Nachdem der positive Wahlprüfungsbescheid zur Kenntnis genommen und keine Hinderungsgründe festgestellt wurden, konnten die neuen Ratsmitglieder vereidigt werden. Das neue Gremium, das aus 7 wiedergewählten und 7 neugewählten Mitgliedern besteht, nahm damit offiziell die Gemeinderatstätigkeit auf.

Für die 5-jährige Amtszeit wünschen wir viel Erfolg und gute Entscheidungen.



(v.l.n.r.): Heiko Schulz, BM Ostermaier, Pauline Kratt, Melanie Braun, Antoinette Faller, Daniel Kopf, Christiana Schmidt, Karlheinz Grathwol, Holger Kling, Patrick Leberer, Moritz Vogel, Werner Imm, Stefanie Ritzenthaler und Asef Tur. Es fehlt: Christian Link

Wahl der Bürgermeisterstellvertreter und der Ortsvorsteher

In der konstituierenden Sitzung wurden auch die Bürgermeisterstellvertreter und die Ortsvorsteher gewählt:

- 1. Bürgermeisterstellvertreter: Werner Imm
- 2. Bürgermeisterstellvertreter: Heiko Schulz
- Ortsvorsteherin Feldkirch: Antoinette Faller
- Stellvertretender Ortsvorsteher Feldkirch: Manuel Hauß
- Ortsvorsteher Bremgarten: Daniel Kopf
- Stellvertretender Ortsvorsteher Bremgarten: Patrick Leberer

Die neue Zusammensetzung der Ausschüsse finden Sie im Sitzungsbericht unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“.



Bürgermeister Stefan Ostermaier und die wiedergewählte Ortsvorsteherin Antoinette Faller aus Feldkirch und der wiedergewählte Ortsvorsteher Daniel Kopf aus Bremgarten

Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Nach der Kommunalwahl vom 09.06.2024 sind insgesamt sieben Gemeinderäte aus dem Gremium ausgeschieden.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung am 23.07.2024 wurden nun

- Sebastian Bohrer 2019-2024
- Franz Lais 1999-2004 und 2019-2024
- Florian Knobel 2014-2024
- Maria-Luise Sienert 2014-2024
- Franz Lais 1994-2004 und 2019-2024
- Iris Weymann 2009-2024
- Lothar Bing 2009-2024 und
- Gottfried Link 1999-2009 sowie 2011-2024

offiziell verabschiedet.

Wir bedanken uns recht herzlich für das große ehrenamtliche Engagement in den vergangenen Jahren und wünschen für die Zukunft alles erdenklich Gute.



(v.l.n.r.): Gottfried Link, Lothar Bing, Franz Lais, Maria-Luise Sienert, BM Stefan Ostermaier, Florian Knobel und Sebastian Bohrer. Es fehlt: Iris Weymann

Apotheken-Plan vom 01.08. bis 29.08.2024

01.08.2024

Schwarzwald-Apotheke, Tulpenbaumallee,
Bad Krozingen
Blauen-Apotheke, Schliengen

02.08.2024

Malteser-Apotheke, Heitersheim

03.08.2024

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim
Fohmann'sche-Apotheke, Schliengen

04.08.2024

Hebel-Apotheke, Müllheim
Schneckental-Apotheke, Pfaffenweiler

05.08.2024

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

06.08.2024

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

07.08.2024

Hardt-Apotheke, Hartheim am Rhein
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler

08.08.2024

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

09.08.2024

Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

10.08.2024

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen
Flora-Apotheke, Müllheim

11.08.2024

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

12.08.2024

Faust-Apotheke, Staufen
Apotheke am Schillerplatz, Müllheim

13.08.2024

Bad Apotheke, Bad Krozingen

14.08.2024

St. Trudpert-Apotheke, Münstertal
Werder-Apotheke, Müllheim

15.08.2024

Stadt-Apotheke, Staufen

16.08.2024

Bad-Apotheke im Paracelsushaus,
Bad Krozingen

17.08.2024

Batzenberg-Apotheke, Schallstadt
Fridolin-Apotheke, Neuenburg

18.08.2024

Schwarzwald-Apotheke, Tulpenbaumallee,
Bad Krozingen
Blauen-Apotheke, Schliengen

19.08.2024

Zollmatten-Apotheke, Heitersheim

20.08.2024

Malteser-Apotheke, Heitersheim
Fohmann'sche-Apotheke, Schliengen

21.08.2024

Hebel-Apotheke, Müllheim
Schneckental-Apotheke, Pfaffenweiler

22.08.2024

Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

23.08.2024

Rats-Apotheke, Bad Krozingen

24.08.2024

Hardt-Apotheke, Hartheim am Rhein
Markgrafen-Apotheke, Badenweiler

25.08.2024

Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

26.08.2024

Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

27.08.2024

Breisgau-Apotheke, Kirchhofen
Flora-Apotheke, Müllheim

28.08.2024

Schwarzwald-Apotheke, Bad Krozingen

29.08.2024

Faust-Apotheke, Staufen
Apotheke am Schillerplatz, Müllheim

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Sommerpause

Das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Hartheim am Rhein erscheint in dieser Woche zum letzten Mal vor der Sommerpause. In **KW32, KW33 und KW34** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen! Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint dann wieder am Donnerstag, 29. August 2024. Redaktionsschluss hierfür ist Freitag, 23.08.2024, 10:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung und wünsche eine schöne und erholsame Sommerzeit!

Fälligkeit von Steuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08.2024 die Quartalsraten für die Grund- und die Gewerbesteuer fällig werden.

Sollten die fälligen Steuerbeträge bis zu diesem Termin nicht auf eines der unten aufgeführten Konten der Gemeindekasse eingegangen sein, müssen wir die gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben.

Bitte bezahlen Sie bargeldlos auf eines unserer Konten oder erteilen Sie uns eine Abbuchungsermächtigung. Bei den Teilnehmern am Abbuchungsverfahren werden wir die fälligen Beträge in den nächsten Tagen von den entsprechenden Konten abbuchen.

Bei Überweisung auf unser Konto geben Sie bitte das vollständige Buchungszeichen an.

Unsere Konten:

Sparkasse Staufen-Breisach
IBAN: DE78 6805 2328 0009 0003 40; BIC: SOLADES1STF

Volksbank Breisgau Markgräflerland
IBAN: DE17 6806 1505 0000 6854 53; BIC: GENODE61IHR



Bekämpfung der Tigermücke

Ausgabe von bti-Tabletten

Aktuell häufen sich wieder die Meldungen über extrem lästige Tigermückenpopulationen. Im Bereich „Auf der Schulwiese“ in Feldkirch sowie im Bereich „Colmarer Straße“ in Hartheim haben uns vermehrt Beschwerden erreicht. Wir möchten Sie bitten, die folgenden Punkte zur Bekämpfung zu beachten und ernstzunehmen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, je Monat eine kostenlose Packung bti-Tabletten im Hartheimer Rathaus abzuholen.

Bei der Bekämpfung der Tigermücken sind wir auf die Hilfe der ganzen Bevölkerung angewiesen!

1. Vermeiden Sie stehendes Wasser! Ob Sonnenschirmständer, Zaunpfähle, Kinderspielzeug, Vogeltränken oder Gießkannen – die Larven entwickeln sich darin innerhalb von 7 Tagen. Stehendes Wasser muss also vermieden werden oder die Öffnungen müssen so abgedeckt werden, dass sich darin kein Wasser sammeln kann. Vogeltränken regelmäßig reinigen und neu befüllen. Gießkannen nach Benutzung komplett leeren.
2. Dichten Sie Regentonnen u.ä. ab! Dafür kann man u.a. Netze mit einem Gummizug erwerben. Nur wenn das Wasser zu 100% abgedeckt ist, ist es sicher. Kleinere Lücken werden von der Mücke dankend angenommen.
3. Wenn diese Maßnahmen nicht möglich sind: Behandeln Sie stehendes Wasser mit bti!

Hierfür stellt die Gemeindeverwaltung pro Monat und je Adresse **kostenlos 1 Packung bti-Tabletten** zur Verfügung. Je nachdem, wie groß der eigene Garten ist kann das ausreichen oder auch nicht. Sollten Sie weiteren Bedarf haben, erwerben Sie bitte selbständig Nachschub.

Unser Gemeindebauhof wird öffentliche Flächen, an denen ebenfalls ein Risiko besteht, behandeln. Sollte Ihnen ein Brutherd von Tigermücken auf öffentlichen Grund auffallen, informieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung.

Leider kann schon ein nicht abgedichteter bzw. nicht behandelter Fall eine Plage für alle umliegenden Grundstücke bedeuten.

Der Gemeindeverwaltung wird es nicht möglich sein, bei Hausbesuchen vor Ort nach möglichen Nestern zu suchen und diese zu bekämpfen. Bitte sprechen Sie deshalb selbstständig mit Ihren Nachbarn, wenn Sie einen Verdacht haben. Inwieweit sich die Tigermücke bei uns dauerhaft ansiedelt, entscheiden wir alle durch unser eigenes Handeln mit.

Auf unserer Homepage www.hartheim.de verlinken wir Ihnen weitere Informationsangebote zur Vermeidung von Brutstätten und zum Wirkstoff bti.

Bürgerbüro kann keine Auskünfte über Bearbeitungsstatus von Führerscheinträgern geben!

Liebe Antragsteller/in von Führerscheinen,

das Bürgerbüro der Gemeinde Hartheim am Rhein bittet von Anrufen abzusehen, die die Bearbeitungszeit Ihres Führerscheinantrags betreffen. Nach der Antragstellung im Rathaus werden die Führerscheinanträge durch uns zur zuständigen Führerscheinstelle beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald gesendet. **Ab diesem Zeitpunkt kann das Bürgerbüro keinerlei Auskünfte darüber geben, wie lange die Bearbeitungszeit gehen wird, wie der Bearbeitungsstatus Ihres Antrags ist, und warum die Bearbeitung so lange dauert.**

Je nach Antrag ist grundsätzlich mit einer Bearbeitungsdauer von 3 - 12 Wochen zu rechnen.

Da die Anrufe diesbezüglich inzwischen einen extrem hohen Zeitannteil in Anspruch nehmen, möchten wir Sie bitten, sich bei jeglichen Fragen, Ihren laufenden Antrag betreffend, direkt mit der Führerscheinstelle, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, E-Mail: fahrerlaubnisse@lkbh.de, in Verbindung zu setzen.

Das Bürgerbüro kann Ihnen in diesen Angelegenheiten leider nicht weiterhelfen und bedankt sich für Ihr Verständnis.

Welche Reisedokumente brauche ich?! Brauche ich einen internationalen Führerschein?

Bearbeitungszeit für Reisepässe

Wenn Sie erfahren möchten, welche Reisedokumente Sie für Ihr Reiseland benötigen, hilft Ihnen die Homepage des Auswärtigen Amtes weiter.

Unter www.auswaertiges-amt.de / Ihr Reiseland / Einreise und Zoll erfahren Sie für jedes Land, mit welchen Reisedokumenten die Einreise in Ihr Urlaubsland möglich ist. Auch auf die Frage, ob Sie für Ihren Aufenthalt einen internationalen Führerschein benötigen, gibt es hier antworten.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass die Bearbeitung von Reisepässen bei der Bundesdruckerei derzeit bis zu 9 Wochen dauern kann!!!!

Einen schönen Urlaub wünscht Ihnen
Ihr Bürgerbüro

FUNDSACHEN



Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro der Gemeinde Hartheim am Rhein abgegeben:

- diverse Schlüssel
- diverse Schlüsselbunde
- Regenschirm
- Sweat-Jacke
- T-Shirt (Kleinkind)
- T-Shirt (Kind)
- Regenschirm
- Herren-Strickjacke

Wenn Sie etwas verloren oder gefunden haben, setzen Sie sich bitte mit Frau Günther, Tel.: 07633/9105-18, guenther@hartheim.de, in Verbindung. **Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fundgegenstände gem. § 973 BGB lediglich 6 Monate bei der Gemeinde verwahrt werden.**



ALEMANNENSCHULE
HARTHEIM AM RHEIN
MITEINANDERLERNEN

**Bereitet Ihnen der Umgang mit Kindern Freude?
Sind Sie zeitlich flexibel?
Dann suchen wir genau Sie!**

Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Verstärkung

Betreuungskräfte (m/w/d)

für die Kernzeitbetreuung montags bis freitags von 7:15 – 8:05 Uhr und 12:00 bis 13:15 Uhr und das Mittagsband montags bis mittwochs 12:00 – 13:15 Uhr an der Alemannenschule (Ganztagesgrundschule). Der Beschäftigungsumfang kann variabel (auch an einzelnen Tagen) festgelegt werden. Pädagogische Vorkenntnisse sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Fitnessverbund Hansefit. Bei einer Teilzeitbeschäftigung wird eine zusätzliche Altersvorsorge und die Möglichkeit des Dienstradleasings gewährt.

Für Fragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Bernd Wirbel, Tel. Nr. 07633/9105-13 oder der Leiter der Schulbetreuung Emanuel Klöckner, Tel. Nr. 07633/150081 gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **23. August 2024** an das Bürgermeisteramt Hartheim, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, oder per E-Mail (PDF-Format) an gemeinde@hartheim.de.



Putzen ist auch irgendwie Sport...“

Wussten Sie schon, dass eine Stunde intensives Putzen ca. 350-400 Kilokalorien verbrennt? Lassen Sie sich Ihr tägliches Workout demnächst doch einfach bezahlen!

Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht ab September 2024

**eine Reinigungskraft (m/w/d)
für die Rheinhalle in Hartheim.**

Das Arbeitsverhältnis kann im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung ausgeführt werden. Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 7,5 Stunden in der Woche. Die Reinigung der Rheinhalle (Sporthalle) sollte von Montag bis Freitag täglich entweder morgens um 6.00 Uhr oder abends ab 22.00 Uhr stattfinden.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen und auf Wunsch ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement (Hansefit).

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre kurze schriftliche Bewerbung an das Bürgermeisteramt Hartheim, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, oder per Mail an gassert@hartheim.de. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Gassert (Tel.-Nr. 07633/9105-21) oder Frau Link (Tel.-Nr. 07633/9105-29) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!
Ihre Gemeindeverwaltung Hartheim



Die Gemeinde Hartheim am Rhein sucht zum 01.12.2024 für das Kinder- und Jugendbüro / Jugendhaus Hartheim als Verstärkung eine

**Honorarkraft für die
offene Mädchenarbeit (w)**

Unser Angebot richtet sich an Mädchen im Alter von ca. 9-13 Jahren. Der Beschäftigungsumfang beträgt 3 Stunden wöchentlich. In den Schulferien findet kein Angebot statt. Die Gruppengröße ist auf max. 10 feste Teilnehmerinnen begrenzt und findet aktuell mittwochnachmittags von 17:00 - 19:00 Uhr im Jugendhaus statt. Der Wochentag, sowie die Uhrzeit wäre ggf. variabel. Zu den wesentlichen Aufgaben gehört die Planung und Durchführung eines Programms in gemeinsamer Abstimmung mit den Mädchen. Erfahrungen im pädagogischen Bereich sind wünschenswert und von Vorteil. Wir bieten außerdem die Möglichkeit, bei Highlights unseres Jahresprogramms mit zu wirken und in einem interessanten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit Erfahrungen zu sammeln.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die Möglichkeit der Mitgliedschaft im Fitnessverbund Hansefit.

Für Fragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Bernd Wirbel, Tel. Nr. 07633/9105-13, oder der Leiter des Kinder- und Jugendbüros Emanuel Klöckner, Tel. Nr. 07633/150080 gerne zur Verfügung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **30. August 2024** an das Bürgermeisteramt Hartheim, Personalamt, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, oder per E-Mail (PDF-Format) an gemeinde@hartheim.de.



Malteserschule
Sonderpädagogisches Bildungs-
und Beratungszentrum

Die Malteserschule sucht in Kooperation

mit der Gemeinde Hartheim am Rhein für die neue SBBZ-Außenstelle in der Alemannenschule in Hartheim einen Bufdi.

**BUNDESFREIWILLIGENDIENST...
EIN JA(HR) KANN VIEL BEWEGEN!**

Bewerben Sie sich per E-Mail!

Malteserschule – SBBZ – Jahnstraße 26 – 79423 Heitersheim -
Telefon: 07634-507210

E-Mail: info@malteserschule-heitersheim.de -
www.malteserschule-heitersheim.de

Werte unseres Wassers

(Weitere Daten finden sie auf unserer Homepage)

Härtegrad *dH	Härtebereich (Waschmittel)	Nitratgehalt mg/l
13,1	2,34 / mittel	22,5

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzungsbericht zur Gemeinderatsitzung vom 23.07.2024

TOP 1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 wurde unterzeichnet und genehmigt.

TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.06.2024 mit:

- Es wurden zwei befristete Arbeitsverhältnisse in der Kita Klötzle verlängert.
- Einer Heilerziehungspflegerin in der Kita Klötzle wurde der Stundenumfang erhöht.
- Der Beschäftigungsumfang einer Erzieherin in der Kita Bremgarten wurde reduziert.
- Der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs eines Bauhofmitarbeiters wurde zugestimmt.
- Die Baugrundstücke des Baugebiets „Am Seltenbach II“ wurden nach den Vergaberichtlinien ausgewertet und zugeordnet.

TOP 3. Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides für die Gemeinderatswahl sowie Feststellung von Hinderungsgründen bei den gewählten Personen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2024 das Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 09. Juni 2024 festgestellt. Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Gemeindeordnung (GemO), welche die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als neu gewählte/r Gemeinderat/in nicht zulassen würden, waren nicht erkennbar. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die Wahlunterlagen geprüft und mit dem Wahlprüfungsbescheid mitgeteilt, dass die Wahl nicht beanstandet wird.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Wahlprüfungsbescheides des Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass bei keine/r/m Gewählten ein Hinderungsgrund vorliegt.

TOP 4. Rückblick auf die Gemeinderatsperiode 2019 bis 2024 und Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Nach der Kommunalwahl vom 09.06.2024 scheidet insgesamt sieben Gemeinderäte aus dem Gremium aus.

Bürgermeister Stefan Ostermaier blickt in der Sitzung mit Daten und Fakten auf die letzte Gemeinderatsperiode von 2019 bis 2024 zurück und verabschiedet

die ausgeschiedenen Gemeinderäte Lothar Bing, Sebastian Bohrer, Florian Knobel, Franz-Josef Lais, Gottfried Link, Maria-Luise Sienert und Iris Weymann.

Er teilte mit, dass 55 öffentliche und 56 nichtöffentliche Sitzungen abgehalten wurden. Insgesamt 655 Tagesordnungspunkte sowie 174 nichtöffentliche Punkte wurden behandelt.

Weiterhin gibt er einen Einblick über die bedeutendsten Beschlüsse: Beschaffung LF 20 für Bremgarten, Entwurfsplanungen Friedhöfe, Baugrundstücke „Römerstraße“ vergeben, Entwurfsplanung Rheinstraße, Vorstellung Projekt „Neue Mitte“, Entwurfsplanung Sportfläche Hartheim, Einstellung eines Gemeindevollzugsdienstes, Landessanierungsprogramm Bremgarten, Ratsinformationssystem, Naturkindergarten Hartheim, Verlegung Spielplatz Hartheim, MWT und GWT Feuerwehr Hartheim, Baugebiet „Seltenbach II“, Sparkassengebäude gekauft, Parkraumkonzepte beschlossen, E-Auto's angeschafft, Photovoltaik angeschafft, E-Ladesäulen installiert,

Breitbandverlegung, Unterbringung der Flüchtlinge, Spiel- und Bewegungshof Alemannenschule, Deponie, Vorranggebiet Kiesabbau, Wasser- und Bodenverband, Solar, Windkraft und Geothermie, Straßenbeleuchtung, Hallenumbau Hartheim und Bremgarten, Großes Jubiläum.

Abschließend verabschiedete Bürgermeister Stefan Ostermaier die ausscheidenden Gemeinderäte. Er bedankt sich nochmals für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und blickt gerne darauf zurück, was alles geschaffen wurde.

TOP 5. Einführung und Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Nach § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinderäte ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtungserklärung hat nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO folgenden Wortlaut:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

TOP 6. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Nach § 48 Abs. 1 GemO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere stellvertretende Bürgermeister, die den Bürgermeister im Verhinderungsfalle vertreten.

Die Bürgermeisterstellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Einstimmige Beschlüsse:

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen als stellvertretende Bürgermeister

- 1. Stellvertreter: Werner Imm
- 2. Stellvertreter: Heiko Schulz

TOP 7. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter in den

a) beschließenden Technischen Ausschuss b) beschließenden Verwaltungsausschuss c) Ausschuss Gewerbepark Breisgau d) beratenden Umweltausschuss

Nach § 39 Abs. 1 GemO kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen. Nach § 40 Abs. 1 GemO bestellt der Gemeinderat die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Stellvertreter der Ausschussmitglieder können als persönliche Vertreter oder als Vertreter in einer bestimmten Reihenfolge bestellt werden.

*Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Besetzung der Ausschüsse geeinigt. Ein entsprechender Vorschlag wurde der Verwaltung übergeben. Nachdem es keine Änderungen gab, wurden die Ausschüsse jeweils in offener Abstimmung per Akklamation gewählt. Die Ausschüsse wurden **einstimmig** wie folgt besetzt:*

a) Technischer Ausschuss

Für den Technischen Ausschuss werden folgende Gemeinderäte bestellt:

Mitglieder:

1. Christian Link
2. Daniel Kopf
3. Werner Imm
4. Patrick Leberer
5. Holger Kling
6. Christiana Schmidt
7. Stefanie Ritzenthaler
8. Pauline Kratt

Stellvertreter (nach Reihenfolge):

- Karlheinz Grathwol
Melanie Braun
Heiko Schulz
Asef Tur
Moritz Vogel
Antoinette Faller

b) Verwaltungsausschuss

Für den Verwaltungsausschuss werden folgende Gemeinderäte bestellt:

Mitglieder:

1. Werner Imm
2. Karlheinz Grathwol
3. Moritz Vogel
4. Asef Tur
5. Heiko Schulz
6. Antoinette Faller
7. Christiana Schmidt
8. Stefanie Ritzenthaler

Stellvertreter (nach Reihenfolge):

- Melanie Braun
- Holger Kling
- Christian Link
- Pauline Kratt
- Patrick Leberer
- Daniel Kopf

c) Ausschuss Gewerbepark Breisgau

Für den Ausschuss Gewerbepark Breisgau werden folgende Gemeinderäte bestellt:

Mitglieder:

1. Daniel Kopf
2. Patrick Leberer
3. Heiko Schulz
4. Melanie Braun
5. Karlheinz Grathwol

Stellvertreter (persönlich):

1. Moritz Vogel
2. Holger Kling
3. Antoinette Faller
4. Stefanie Ritzenthaler
5. Asef Tur

d) Umweltausschuss

Für den Umweltausschuss werden folgende Gemeinderäte bestellt:

Mitglieder:

1. Christian Link
2. Karlheinz Grathwol
3. Asef Tur
4. Holger Kling
5. Antoinette Faller
6. Moritz Vogel
7. Melanie Braun
8. Pauline Kratt

Stellvertreter (nach Reihenfolge):

- Daniel Kopf
- Stefanie Ritzenthaler
- Werner Imm
- Patrick Leberer
- Heiko Schulz
- Christiana Schmidt

TOP 8. Benennung eines Mitglieds der Gemeinde Hartheim am Rhein für den Kommunalbeirat der Badenova AG & Co KG

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 beschlossen, KG-Anteile der Badenova AG & Co.KG in Höhe von 197.000 € zu erwerben und sich so am Unternehmen zu beteiligen. Durch den Erwerb der Anteile steht der Gemeinde das Recht zu, ein Mitglied für den Kommunalbeirat zu benennen. In der Regel wird diese persönliche Mitgliedschaft (keine Vertretung oder Stimmrechtsübertragung) durch den jeweiligen Bürgermeister wahrgenommen.

Gemeinderat Werner Imm schlägt Bürgermeister Stefan Ostermaier als Mitglied des Kommunalbeirats der Badenova AG & Co. KG vor. Bürgermeister Stefan Ostermaier rückt aufgrund Befangenheit vom Ratstisch ab.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Bürgermeister Stefan Ostermaier als Mitglied für den Kommunalbeirat der Badenova AG & Co.KG zu benennen.

TOP 9. Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen-Hartheim

Die Gemeinden Bad Krozingen und Hartheim am Rhein bilden auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 14. Juni 1974, in der Fassung vom 10. Februar 1999, eine vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft. Zur Wahrnehmung der Erfüllungsaufgaben wurde ein Gemeinsamer Ausschuss gebildet, der aus den Bürgermeistern und jeweils drei weiteren Vertretern der Gemeinden Bad Krozingen und Hartheim am Rhein besteht.

Einstimmiger Beschluss:

Für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen-Hartheim werden bestellt:

Mitglieder:

1. Christian Link
2. Heiko Schulz
3. Christiana Schmidt

Stellvertreter (persönlich):

1. Asef Tur
2. Antoinette Faller
3. Stefanie Ritzenthaler

TOP 10. Wahl der Ortsvorsteher von Bremgarten und Feldkirch

Für die bis 1974 selbständigen Gemeinden Feldkirch und Bremgarten sind durch entsprechende Regelungen der Hauptsatzung Ortschaften i.S.v. §§ 67 ff GemO eingerichtet. Gleichzeitig mit der Wahl der Gemeinderäte wurden am 09. Juni 2024 jeweils auch die Ortschaftsräte neu gewählt. Nach § 71 GemO werden die Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl des Ortschaftsrats Feldkirch und des Ortschaftsrats Bremgarten jeweils vom Gemeinderat auf Vorschlag der Ortschaftsrats Gremien neu gewählt.

Vom neugebildeten Ortschaftsrat in Feldkirch wurden einstimmig Frau Antoinette Faller als Ortsvorsteherin und Herr Manuel Hauß, als deren Stellvertreter vorgeschlagen.

Vom neugebildeten Ortschaftsrat in Bremgarten wurden einstimmig Herr Daniel Kopf als Ortsvorsteher und Herr Patrick Leberer, als dessen Stellvertreter vorgeschlagen.

Nach Einbringung der entsprechenden Vorschläge durch Bürgermeister Stefan Ostermaier konnten die jeweiligen Posten nacheinander in offener Abstimmung per Akklamation gewählt werden:

Einstimmiger Beschluss:

Zum/r Ortsvorsteher/in der Ortschaft **Feldkirch** wird bestellt:

- Antoinette Faller

Zum/r Stellvertreter/in des Ortsvorstehers der Ortschaft **Feldkirch** wird bestellt:

- Manuel Hauß

Zum/r Ortsvorsteher/in der Ortschaft **Bremgarten** wird bestellt:

- Daniel Kopf

Zum/r Stellvertreter/in des Ortsvorstehers der Ortschaft **Bremgarten** wird bestellt:

- Patrick Leberer

TOP 11. Auftragsvergabe: Teilsanierung Tunsler Weg

Die Straßenschäden im Tunsler Weg zwischen der Einfahrt zur Wesenbergstraße und der Kreisstraße sind in den letzten Jahren immer tiefer geworden. Für die Sanierung dieses Teilstücks wurden im Haushaltsplan 40.000 € veranschlagt. Diese geplanten Maßnahmen wurden zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden für die Sanierungsmaßnahmen drei Angebote abgegeben. Die Firma Knobel Bau GmbH gab das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 26.928,59 € ab.

Mehrheitlicher Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Teilsanierung des Tunsler Weges an die Firma Knobel Bau GmbH aus Hartheim zum Angebotspreis von 26.928,59 € zu erteilen.

TOP 12. Auftragsvergabe: Malerarbeiten Fensterfront Alemannenschule

Für die westliche Fensterfront der Alemannenschule, Bereich Bücherei und Lehrerzimmer, sind Abdichtungs- und Malerarbeiten notwendig. Für diese Sanierung wurden Mittel in Höhe von 20.000 € im Haushaltsplan 2024 vorgesehen. Die Verwaltung hat in einer beschränkten Ausschreibung drei Firmen aufgefordert ein Angebot für die Malerarbeiten abzugeben. Die Firma Felber gab das wirtschaftlichste, günstigste Angebot ab.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten für die westliche Fensterfront der Alemannenschule an die Firma Felber Malerfachbetrieb aus Hartheim zum Angebotspreis von 18.934,15 € zu vergeben.

TOP 13. Auftragsvergabe: Sanierung Dachgauben Feuerwehrgerätehaus Hartheim

Gemeinderat Werner Imm rückt aufgrund Befangenheit vom Ratstisch. Die vorhandenen Dachgauben des Feuerwehrgerätehauses sind dringend zu sanieren, da die vorhandene Deckung mit Bitumendachschindeln und Biberschwanz-Ziegel nicht mehr dicht sind. Im Haushaltsplan 2024 war für diese Maßnahme eine Summe von 44.000 € eingestellt. Für die notwendige Sanierungsmaßnahme wurden in einer beschränkten Ausschreibung drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Zimmerei Imm gab das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 43.787,28 € ab.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Dachgauben am Feuerwehrgerätehaus Hartheim an die Zimmerei Imm aus Hartheim zum Angebotspreis von 43.787,28 € zu vergeben.

TOP 14. Instandsetzung des Hubsteigers

Bei der jährlichen Sicherheitsüberprüfung durch einen Sachverständigen wurde beim Hubsteiger des Gemeindebauhofes der Verschleiß des Drehkranzes bemängelt und das Fahrzeug dadurch außer Betrieb genommen. Der Austausch des defekten Drehkranzlagers inkl. Aus- und Einbau wird laut des vorliegenden Angebotes brutto 16.645 € betragen. Nach Hinweis des Sachverständigen kann aufgrund des Alters des Fahrzeuges zeitnah auch der Austausch der Steuerkette für die Teleskopeinheit anfallen. Leider ist diese Steuerkette als Originalersatzteil nicht mehr zu beschaffen. Der Hubsteiger wird vom Bauhof sehr oft für Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Baumschnittarbeiten eingesetzt. Zwischenzeitlich wurden für die anfallenden Arbeiten Mietgeräte eingesetzt. Die Verwaltung schlägt – trotz der Problematik bezüglich der Steuerkette – vor, die Reparatur des Drehkranzlagers am Hubsteiger durchführen zu lassen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Reparatur des Drehkranzes des Hubsteigers zu veranlassen.

TOP 15. Befristete Überlassung von Klassenräumen der Alemannenschule an die Malteserschule Heitersheim (SBBZ)

Der Landkreis Breisgau Hochschwarzwald hat sich als Träger der Malteserschule Heitersheim (SBBZ) bei der Verwaltung gemeldet und nachgefragt, ob die Alemannenschule für einen begrenzten Zeitraum Räumlichkeiten für die Malteserschule bereitstellen könnte. In der Malteserschule besteht derzeit ein dringender Platzbedarf, da sich ein seit längerem geplanter Neubau verzögert. Nach Rücksprache mit der Schulleitung, Frau Lederle, könnten dem Landkreis drei Räume im Kellergeschoß angeboten werden. Der Landkreis würde die Räumlichkeiten gerne zunächst für einen Zeitraum von drei Schuljahren, beginnend ab dem Schuljahr 2024/2025, anmieten und bietet der Gemeinde hierfür ein Nutzungsentgelt von 40.000 € / Schuljahr an. In diesem Nutzungsentgelt sind bereits sämtliche Nebenkosten inklusive Reinigung enthalten. Die Schulleitung und die Verwaltung vertreten die Auffassung, dass man der Malteserschule, auch mit dem Hintergrund des inklusiven pädagogischen Ansatzes, mit den dringend benötigten Räumlichkeiten aushelfen sollte.

Nach kurzer positiver Beratung innerhalb des Gremiums, wird die Vermietung der Kellerräume befürwortet.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald einen Nutzungsvertrag zur Auslagerung von Räumen der Malteserschule abzuschließen.
2. Das Nutzungsentgelt wird auf 40.000 € / Schuljahr festgelegt. Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei Schuljahren, ab dem Schuljahr 2024/2025, geschlossen. Eine eventuelle Verlängerung der Nutzung kann in Aussicht gestellt werden.

TOP 16. Genehmigung zur Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen (1. Halbjahr 2024)

In der Zeit vom 16.01.2024 bis zum 17.06.2024 sind bei der Gemeindekasse Hartheim am Rhein Spenden in Höhe von 2.469,83 € eingegangen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei der Spende der Kandidatenlisten zur Kommunalwahl über 800 € alle Gemeinderäte nach § 18 der Gemeindeordnung befangen sind. Da aufgrund von Befangenheitsvorschriften kein weiteres Mitglied des Gemeinderats stimmberechtigt ist, entscheidet dann nach § 37 der Gemeindeordnung der Bürgermeister alleine.

Es wird daher vorgeschlagen den Beschluss zu den Spenden Nr. 1 - 6 und die Spende Nr. 7 zu splitten.

Einstimmiger Beschluss zu den Spenden Nr. 1-6:

Werner Imm rückt aufgrund Befangenheit vom Ratstisch.

1. Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der unter Nr. 1 - 6 aufgelisteten Spenden und sonstigen Zuwendungen im ersten Halbjahr 2024 in der Gesamtsumme von 1.669,83 €. Eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden.

Einstimmiger Beschluss zur Spende Nr. 7:

Alle Gremiumsmitglieder rücken aufgrund Befangenheit vom Ratstisch ab.

2. Der Bürgermeister genehmigt die Annahme der unter Nr. 7 aufgelistete Spende der Kommunalwahllisten in Höhe von 800 €.

TOP 17. Ermächtigung der Verwaltung zu planungsrechtlichen Entscheidungen über Bauanträge sowie Wasserrechtsanträge während der Ferienzeit

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet erst wieder im September 2024 statt. Damit eine zeitnahe und fristgerechte Bearbeitung vorliegender Bau- und Wasserrechtsanträge auch in der Sommerpause vorgenommen werden kann, soll die Verwaltung zur Abgabe der planungsrechtlichen Entscheidungen ermächtigt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Sommerpause 2024 der Verwaltung die Ermächtigung für planungsrechtliche Entscheidungen zu Bauanträgen sowie Wasserrechtsanträgen zu erteilen. Die Verwaltung wird im nächsten Technischen Ausschuss über die getroffenen planungsrechtlichen Entscheidungen informieren.

TOP 18. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- **Einnahmen:** Der steuerliche Gewinnanteil der badenova AG & Co. KG beträgt für das Jahr 2023 12.031 €.
- **Teilfortschreibung Wind- und Solarenergie:** Die Gemeinde bekommt eine Fristverlängerung bis 30.09.2024 zur Abgabe ihrer Stellungnahme.
- **Nächste Gemeinderatsitzung nach der Sommerpause:** Diese findet am Dienstag, 24.09.2024 um 19 Uhr statt.

TOP 19. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Heiko Schulz wünscht sich Abfalleimer am Hirschenplatz. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass dies schon in Planung ist. Weiterhin informiert er, dass am Friedhof ein neuer Wasserhahn installiert wird.

Gemeinderätin Christiana Schmidt gibt bekannt, dass es sich bei der Spende von 800 € um eine gemeinsame Aktion aller Listen handelt. Mit der Spende wird eine Theateraktion in der Grundschule zum Thema „Nein sagen“ unterstützt.

TOP 20. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Biotonne	05.08.2024
Gelbe Tonne	07.08.2024
Restmülltonne	08.08.2024 (Hartheim, Feldkirch)

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft (besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr) 07634/5079-122
Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen (besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr) 07634/5079-0
Notfällen (24 Std. besetzt) 07634/5079-222
Fax- Nummer: 07634/5079-135
E-Mail-Adresse: breisgau@eew-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/
Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag:	09.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag und Freitag:	12.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse: RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach, Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@kbbh.de, Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **6,40 EUR** erwerben:

Hartheim	- Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25 - Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22
Bremgarten	- Getränkellädele „Zum Durstlöscher“, St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB, Tel. 0761/2187-9707

Wurde Ihre Mülltonne nicht geleert?

Sollte Ihr Müllgefäß nicht geleert werden, rufen Sie bitte direkt bei der Einsatzzentrale der Firma REMONDIS an (Tel.: 0761 515090). Bei Anliegen rund um die Gelbe Tonne wird Ihnen unter der Servicenummer von REMONDIS weitergeholfen (Tel.: 0800 1223255, gebührenfrei).

Sprechstunden der

RENTENVERSICHERUNG

Rentenberatung im Rathaus

Die Sprechstunden finden jeweils am 1. Mittwoch im Monat bei Frau Schmidt im Erdgeschoss Zimmer 5 des Rathauses statt. Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat Tel: 07633/9105-0 möglich ist.

Aufgrund der hohen Nachfrage liegt die momentane Wartezeit für einen Termin bei ca. 5 - 6 Monaten.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte alle Versicherungsunterlagen der Deutschen Rentenversicherung, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Offenlage des Fachgutachten

„Kommunale Wärmeplanung der
Gemeinde Hartheim am Rhein“

Die kommunale Wärmeplanung ist für Gemeinden ein wichtiger und mittlerweile verpflichtender Prozess, um die Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Durch die kommunale Wärmeplanung entwickeln die Gemeinden eine Strategie zur Verwirklichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung und tragen damit zur Erreichung des Ziels eines klimaneutralen Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 bei.

Um dem Anspruch einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 27 KlimaG BW gerecht zu werden, wird das Fachgutachten „Kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Hartheim am Rhein“ mit Informationen zur Akteursbeteiligung, Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, dem Zielszenario Klimaneutraler Gebäudebestand 2040, der Kommunalen Wärmewendestrategie, den Steckbriefen für die Ortsteile und weiteren Informationen nun offengelegt.

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung liegt in der Zeit vom

12. August 2024 bis einschließlich 09. September 2024

im Rathaus Hartheim, Abteilung Bauamt, Zimmer 11, Feldkircher Str. 17, 79258 Hartheim am Rhein, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die dazugehörigen Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Hartheim (www.hartheim.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich (Bürgermeisteramt Hartheim, Feldkircher Straße 17, 79258 Hartheim) oder per E-Mail (gemeinde@hartheim.de) vorgebracht werden.

**Bekanntmachung über die Durchführung
des Volksbegehrens „Landtag verkleinern“
über das „Gesetz zur Änderung
des Landtagswahlgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Geset-

zesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hartheim am Rhein wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 in/ im Rathaus Hartheim am Rhein, Feldkircher Str. 17, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr – 18:30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,

- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen

6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall - Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald-Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal-Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt

24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach-Müllheim	Landkreis Lörrach vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen-Lahr	Landkreis Emmendingen vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil-Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchtal, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolperts- wende
38	Zollernalb-Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herberlingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Hartheim am Rhein, den 01.08.2024

gez. Stefan Ostermaier, Bürgermeister

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Erfolgreiche Sommerübung der Gesamtfirewehr Hartheim am Rhein

Am Freitag, 19. Juli 2024 fand die Sommerübung der Gesamtfirewehr Hartheim am Rhein statt. Insgesamt 3 Firewehrrfrauen und 34 Firewehrmänner aus allen drei Abteilungen konnten im Weiler Weinstetten den Ernstfall üben.

Vielen Dank an Familie Dischinger für die Zuverfügungstellung des Übungsobjektes, der Jugendfirewehr für die Komparsenrolle und natürlich allen Firewehrangehörigen für Ihren Einsatz und die gelungene Gesamtprobe.



BM Ostermaier und Ortsvorsteherin Faller konnten sich direkt vor Ort zum Ablauf informieren und überbrachten als kleine Anerkennung Eis und Knabberzeug.

Vielen Dank an die Jugendleiter Marvin Leih und Marleen Leberer für die tolle Vorbereitung und Durchführung des 24-Stunden-Dienst. Auch allen Helfern gilt ein Dankeschön.

VEREINSNACHRICHTEN

Förderverein für caritative Aufgaben
ST. STEPHAN, BREMGARTEN

Dorf-Treff Bremgarten

Am Freitag **2. August 2024, 15:00Uhr** startet der nächste **Dorf-Treff** in Bremgarten! in Baumanns Mini-Shop
Alle Neu- und Alt-Bürger der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Achtung: DorfTreff im September: 13.09.2024

**Förderverein für Caritative Aufgaben
St. Stephan Bremgarten e.V.**

GESANGVEREIN 1863 E.V. HARTHEIM



Fast schon alt **NEU****-
NEU****NEU****NEU****-
NEU****NEU****NEU****NEU**

Jeden ersten Freitag im Monat zeigt der **FILMKELLER HARTHEIM** Filme: Freitag, 02. August, 19:30 Uhr, im **FILMKELLER** unter der Rheinhalde

Der vierte Film: DIE EISKÖNIGIN Völlig unverfroren durchgefroren!

Eintritt frei, Spenden erwünscht,
für kinomäßige Verpflegung ist gesorgt,

Anmeldung an:
filmkeller-hartheim@gmx.de



Im Sommerferienprogramm Anmeldung über hartheim.feripro.de

Datum	FSK 6	FSK 12
02.08.24	ICE AGE	DIE EISKÖNIGIN
09.08.24	MADAGASKAR	KARATE KID, Jackie Chan
16.08.24	ICH UNVERBESSERLICH	MARVEL: GUARDIANS OF THE GALAXY
23.08.24	TOYS	DAS FÜNFTHE ELEMENT, Bruce Willis
30.08.24	ALLES STEHT KOPF	Wunschfilm
06.09.24	FINDET NEMO	Wunschfilm

Außerdem im Sommerferienprogramm: „Wir basteln einen Flashmob!“ #Singen, #klatschen, #Spaß und #Pizza an zwei Tagen!

24-Stunden-Dienst der Jugendfirewehr



Die Jugendfirewehr traf sich am vergangenen Freitag zum sogenannten 24-Stunden-Dienst im Feldkircher Firewehrrhaus. Für die Kinder und Jugendlichen sollte es ein außergewöhnlicher Tag mit viel Action und wenig Schlaf werden.

Helferkreis

HARTHEIM-BREMGGARTEN-FELDKIRCH

**Mitfahrgelegenheit gesucht!**

Eine im Pfarrhaus in Feldkirch untergebrachte ukrainische Flüchtlingsfrau macht eine Ausbildung und hat aus diesem Grund jeden Freitag Unterricht in der Gewerbeschule in Müllheim.

Da am Morgen die öffentlichen Verkehrsanbindungen schlecht sind, sucht der Helferkreis eine Mitfahrgelegenheit für sie:

Abfahrt nach 7.00 Uhr von Feldkirch, Pfarrhaus/Kirche nach Müllheim Gewerbeschule.

Außerdem benötigen wir dringend für unsere Flüchtlinge Bettwäsche und Handtücher.

Gerne können Sie sich melden bei Antoinette Faller, Feldkirch, Tel. 15591. Über Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Wir bitten alle die dabei sein wollen um **Anmeldung bis zum Sonntag, 04. August** bei

- Doris Telefon 8066520 oder
- Sabine Telefon 15115 oder Handy 0172/3000546

Herzliche sommerliche Grüße

Das Leitungsteam des Seniorenclubs Hartheim-Bremgarten

KUNST + KULTUR

**Neue Ausstellung im Hartheimer Rathaus**

Die Umkircher Malerin, Frau Zuzanna Blumenfeld-Kenk, wird vom 05.08.24 bis zum 30.09.24 in der Hartheimer Rathausgalerie einen Querschnitt ihres Schaffens zeigen.

Sehr farbenfroh und vielseitig präsentieren sich ihre Bilder, voller Mystik und hintergründiger Symbolkraft.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses in allen Fluren zu besichtigen: Mo-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und dienstags auch von 14.00 - 18.30 Uhr.

Bei Fragen ist Kontakt möglich über Werkhof Tel. 07633 2977.

MUSIKVEREIN BREMGARTEN



Komm mach mit! Wir freuen uns auf Dich...

MUSIKVEREIN BREMGGARTEN 1888 E.V.

Wir machen
Musik.....
.....mach mit!

- Du spielst ein Instrument und möchtest wieder anfangen?
- Oder du möchtest eins erlernen.
- Dann bist Du bei uns genau richtig!



Wir bieten dir:
Ein kostenloses Instrument*
Musikalische Herausforderungen
Kameradschaft und neue Freunde

Das Vereinsleben besteht bei uns nicht nur aus proben und musizieren, sondern wir haben auch zahlreiche Aktivitäten, die unsere Gemeinschaft und Kameradschaft stärken.

**KOMM
MACH
MIT!!**

Bei Interesse bitte einfach melden!
Kontakt:
info@musikverein-bremgarten.de
oder
Patrick Leberer Tel.: 0172 6260181

*nach Verfügbarkeit und zeitlich begrenzt auf die aktive Zeit beim Musikverein Bremgarten 1888 e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT

**GOTTESDIENSTE**

Donnerstag, 01. August 2024

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GE)

Freitag, 02. August 2024, Hl. Stephan, Papst, Herz-Jesu-Freitag

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 03. August 2024

St. Stephan, Bremgarten

14:00 Uhr Tauffeier (GE) des Kindes Marlon Link

Sonntag, 04. August 2024, 18. Sonntag im Jahreskreis

St. Stephan, Bremgarten

09:30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium (AE)
mitgest. vom Männergesangsverein Bremgarten

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 05. August 2024

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 06. August 2024, Verklärung des Herrn

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

SENIORENCLUB

Summertime ist Grilltime**Auch bei uns Seniorinnen und Senioren!**

Wir treffen uns alle im Garten des Gemeindehauses in Hartheim :

Am 08. August 2024 um 16 Uhr!!!

Fürs leibliche Wohl ist alles organisiert und wir freuen uns auf Euch bei einem entspannten Spätnachmittag unter freiem Himmel!

Mittwoch, 07. August 2024**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09. August 2024, Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein), Schutzpatronin Europas**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Ewige Anbetung

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Ewige Anbetung

Samstag, 10. August 2024**St. Peter u. Paul, Hartheim**18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)
anschl. Ewige Anbetung**Sonntag, 11. August 2024, 19. Sonntag im Jahreskreis****St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 12. August Sel. Karl Leisner, Priester, Märtyrer**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 13. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Mittwoch, 14. August Hl. Maximilian Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 15. August, Mariä Aufnahme in den Himmel**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuter (GD) auf dem Kirchplatz

Freitag, 16. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 18. August, 20. Sonntag im Jahreskreis**St. Martin, Feldkirch**09:00 Uhr Eucharistiefeier (PK)
anschl. Sommerfrühstück

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 19. August**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 20. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Mittwoch, 21. August Hl. Pius X., Papst**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 22. August Maria Königin**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Freitag, 23. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 25. August, 21. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

Montag, 26. August**St. Peter u. Paul, Hartheim**

18:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 27. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Mittwoch, 28. August Hl. Augustinus, Bischof, Kirchenlehrer**St. Stephan, Bremgarten**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 30. August Rebekka, Frau des Isaak**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Samstag, 31. August**St. Martin, Feldkirch**

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Sonntag, 01. September, 22. Sonntag im Jahreskreis**St. Stephan, Bremgarten**

10:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Rosenkranz anschl. Friedensgebet

**In Erinnerung**

Die Pfarrgemeinde Hartheim – St. Peter und Paul – trauert um

Reinhard Friedrich

*24.02.1940 + 18.07.2024

Aufgewachsen in der Heimatgemeinde, im Glauben geprägt und überzeugt hat Reinhard Friedrich zusammen mit seiner Ehefrau und der Familie ganz viele unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen. Durch sein handwerkliches Geschick wurden kleinere Reparaturen unauffällig erledigt. Seine Glaubensüberzeugung zeigte er durch den regelmäßigen Besuch der Gottesdienste. Wir werden ihn vermissen.

Den trauernden Hinterbliebenen sprechen wir unseren Trost zu. Möge Gottes Liebe und Kraft sie begleiten für die Zeit des Loslassens.

Christiana Schmidt

Vorsitzende Pfarrgemeinderat

Gerhard Disch

Leiter der Seelsorgeeinheit

LANDWIRTSCHAFT

Flurbereinigung Bad Krozingen-Rheintal (DB) – Vorstandswahl

Das Flurbereinigungsverfahren Bad Krozingen-Rheintal (DB) wurde am 22.05.2022 angeordnet. Es umfasst Teile der Gemarkungen Biengen, Hausen, Krozingen, Schlatt, Feldkirch und Bremgarten. Durch einige Widersprüche gegen die Anordnung konnte das Verfahren vorerst nicht weiterbearbeitet werden. Zwischenzeitlich sind alle Widersprüche bearbeitet und die Bearbeitung des Verfahrens kann fortgesetzt werden.

Als nächster Schritt steht die Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft an. Der Vorstand besteht voraussichtlich aus fünf Personen sowie fünf Stellvertretern. Mindestens eine Person im Vorstand darf kein Eigentum im Flurbereinigungsgebiet haben (Nichtbeteiligter). Der Vorstand wird von allen Grundstückseigentümern in einer Versammlung gewählt. Das genaue Datum der Wahl steht noch nicht fest. Geplant ist der Termin Mitte Oktober 2024.

Die Teilnehmergemeinschaft

Durch den Flurbereinigungsbeschluss ist auch die Teilnehmergemeinschaft (TG) entstanden. Dieser Gemeinschaft gehören alle Grundstückseigentümer innerhalb des Flurbereinigungsgebiets an. Die Teilnehmergemeinschaft wird durch einen Vorstand vertreten. Dieser Vorstand wirkt aktiv an einer möglichen Gestaltung des Gebiets mit.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand wird zu Beginn des Verfahrens von der Teilnehmergemeinschaft gewählt. Diese Wahl steht nun auch im Flurbereinigungsverfahren Bad Krozingen-Rheintal (DB). Es ist geplant, dass der Vorstand aus fünf Mitgliedern sowie fünf Stellvertretern besteht. Mindestens eine dieser Personen darf am Flurbereinigungsverfahren nicht beteiligt sein (kein Eigentum im Verfahren und auch kein Nebenbeteiligter sein).

Aufgaben des Vorstands

- Bindeglied zwischen den einzelnen Teilnehmern und der Flurbereinigungsbehörde
- Mitwirkung bei der Wertermittlung (Bewertung der einzelnen Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet)
- Mitwirkung am Wege- und Gewässerplan (Grundlage einer möglichen Umgestaltung; Wegebau)

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter www.lgl-bw.de/2871

Auch wenn noch eine offizielle Veröffentlichung zur Vorstandswahl hier im Amtsblatt veröffentlicht wird, bitten wir Sie sich schon jetzt Gedanken zu machen, ob Sie aktiv im Vorstand der Flurbereinigung mitwirken wollen. Sollten Sie Interesse oder Fragen haben dürfen Sie sich gerne an das Rathaus oder an die Ortsvorsteher Frau Fallner oder Herr Kopf wenden!

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

IHK FREIBURG

Warnung: Erneut Phishing-Mails im Umlauf

Ein weiteres Mal versuchen Kriminelle, an sensible Daten von Mitgliedsfirmen der IHK zu gelangen. Wer dieser Tage E-Mails von einem Absender mit IHK-Logo im Text erhält, sollte vorsichtig sein. Mit einer neuen Masche wollen Kriminelle an sensible Unternehmensdaten gelangen, wie die IHK Südlicher Oberrhein mitteilt. Bereits seit Monaten sind Nachrichten mit IHK-Bezug im Umlauf, die betrügerische Absichten verfolgen. Die jüngste Version von Phishing-Mails, die vorgeblich aus der IHK-Organisation stammen sollen, trägt den Betreff „Überprüfen Sie Ihre Geschäftsinformationen“ und ist mit einem allgemeinen IHK-Logo versehen. Die Nachricht enthält die Überschrift „Bedeutende Mitteilung: Erneute Verifizierung benötigt“. Den in der E-Mail enthaltenen Link „Zum Zugang in Ihr privates Profil“ sollten Empfänger dieser Mails keinesfalls anklicken! Die ominösen E-Mails werden nicht von der

IHK-Organisation versandt und dienen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit betrügerischen Zwecken. Empfänger sollten solche Nachrichten unbedingt ignorieren und keine Daten preisgeben. Der mit einigen Fehlern versehene Text der aktuellen Phishing-Mail lautet wie folgt: „Liebe Kunden, wir möchten Sie daran benachrichtigen, dass Sie Ihre wiederholte Authentifizierung durchführen müssen, um fortlaufend unsere Leistungen nutzen zu können. Dieser Vorgang ist entscheidend, um die Schutz Ihrer Angaben zu sicherzustellen und unbefugten Zugang zu unterbinden. Bitte loggen Sie sich ein in Ihr individuelles Account auf unserer Internetpräsenz und befolgen Sie die weiteren Schritte. Der Vorgang nimmt nicht viel Zeit in Anspruch und hilft, Ihr Konto geschützt zu erhalten.“

Zum Zugang in Ihr privates Profil

Für Fragen steht Ihnen unser Support immer zur Hilfe.

Herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen und Ihre Unterstützung.

Zuletzt hatten die IHKs im Juni vor betrügerischen E-Mails gewarnt. Damals ging es um eine mit „Kim van der Beijde, Deutsche Industrie- und Handelskammer“ unterzeichnete und mit dem englischen DIHK-Logo (German Chamber of Commerce and Industry) versehene Mail mit dem Betreff „Letzte Erinnerung aufgrund unbehaltener UBO-Daten“ und der Aufforderung „Kontrollieren Sie Ihr Konto“. Darin wird behauptet, „aufgrund neuer Sicherheitsüberlegungen“ seien alle Kunden verpflichtet, ihre Kontaktdaten in einem „Kundensystem“ zu aktualisieren. Die Absender dieser Mail drohen mit einer „maximalen Verwaltungsstrafe für Verstöße gegen die Regeln des Unternehmensregisters“ von bis zu 25.000 Euro. Wenn beim E-Mail-Empfänger Zweifel bestehen, ob eine erhaltene E-Mail tatsächlich von der IHK stammt, sollte zur Absicherung eine kurze telefonische Klärung mit der IHK Südlicher Oberrhein unter 0761-3858-0 stattfinden.

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Breisach** mit Andrea Biehler finden statt am **6. August** von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Münsterplatz 1. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist unbedingt erforderlich.

AUS DER NACHBARSCHAFT

SOMMERAUSKLANG MIT BLOCKFLÖTEN

Ein Wochenende für Flötenspieler*innen die gerne im Ensemble spielen, zum Auftanken mit mehrstimmiger Musik aus neuer und alter Zeit, zum Kraft schöpfen im Erleben der Natur und zum Entspannen bei Tänzen aus aller Welt.

Termin: 6. September, 18.00 Uhr – 8. September 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referentinnen: Karin Schmid, Ulrike Schmid

Info und Anmeldung: www.bksu.de

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Bauarbeiten auf der Rheintalbahn - August 2024

Die aktuellen Informationen über die Bauarbeiten auf der Rheintalbahn im Monat August 2024 finden Sie auf unserer Homepage www.hartheim.de unter Aktuelles. Beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. Die Fahrpläne sind in der Reiseauskunft auf www.bahn.de eingearbeitet. Weitere tagesaktuelle Informationen zu den Baustellen finden Sie im Internet unter bauinfos.deutschebahn.com.

| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten:	Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr Di. 14.00 - 18.30 Uhr
Fax-Nr.	9105-33
- Bürgermeister, Vorzimmer:	
- Frau Tiefmann	9105-0
- Frau Knobel	9105-11
- Hauptamt: Herr Wirbel	9105-13
- Ordnungsamt: Herr Waldmann	9105-12
- Sekretariat Hauptamt:	
- Frau López Dominguez	9105-34
Bauamt: Herr Linsenmeier	9105-14
- Bauamt Sekretariat: Frau Link	9105-29
- Techn. Bereich: Herr Gassert	9105-21
- Einwohnermeldeamt: Frau Hein/Frau Laible	9105-15
- Standesamt: Frau Günther	9105-18
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart	9105-24
- Rechnungsamt: Frau Hofert	9105-20
- Gemeindekasse: Frau Ritzenthaler	9105-23
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke	9105-22
- Steuerveranlagung: Frau Hein	9105-16
- Kommunale Gebührenabrechnung: Frau Schüller	9105-17
E-Mail: gemeinde@hartheim.de	
Internet: www.hartheim.de	

Bauhof:	101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl	
Wasserversorgung Björn Ade:	0171/125 1317
Notrufnummer:	0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim	
Revierleiter Torsten Stark	0761/21875126
Email: torsten.stark@lkbh.de	

Ortsverwaltung Feldkirch	
Ortsvorsteherin Antoinette Faller	07633/13537
Öffnungszeiten:	
Di, 16-18:30 Uhr und Fr, 9-12 Uhr	
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@hartheim.de	

Ortsverwaltung Bremgarten	
Ortsvorsteher Daniel Kopf	07633/3618
Öffnungszeiten: Di, 16.00 - 18.00 Uhr	
Mi: nur nach Terminvereinbarung von 17 Uhr - 18:30 Uhr	
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de	

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel:	07633/9105-50
Krankmeldungen:	07633/9105-67
Fax:	07633/9105-55
http://www.alemannenschule-hartheim.de	
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de	

Betreuung an der Schule	
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung:	91 05-64

Schulsozialarbeit, Nora Stenger	07633/9105-68
E-Mail: schulsozialarbeit@hartheim.de	

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten:	07633/9105-60
Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!	

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn	150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler	12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin	8090111
Rheinwald-Trolle, Leitung: Denise Ade-Leihs	
naturkindergarten-rheinwaldtrolle@hartheim.de	

KINDER- & JUGENDBÜRO/JUGENDHAUS

Emanuel Klöckner, Jugendreferent	07633/150081
Am Mühlebach 16	Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de	
Öffnungszeiten: Di. + Do. 15:00 - 19:00 Uhr	
Fr. 15:00 - 18:00 & 20:00 - 22:00 Uhr	

FEUERWEHR

Notruf	112
Feuerwehr Hartheim, Tobias Zehr	07633/150483
Abt. Hartheim, Dennis Ritzenthaler	07633/9204104
Abt. Feldkirch, Philipp Graffelder	01525 6180857
Abt. Bremgarten, Michael Schlageter	0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Polizei-posten Bad Krozingen in der Zeit von 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr	07633/93824-0
Fax-Nr.:	07633/93824-29

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40TIERÄRZTLICHER NOTDIENST
0761-72266UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte	0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale	0761/19240

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -	
Bereitschaftsleiter Marc Summer,	
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com	0163/8859046

HELFERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten	
Leitung:	
Antoinette Faller, Feldkirch	07633/15591
Spendenkonto:	
Kath. Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim	
IBAN: DE76 6806 1505 0000 1098 60 -	
Kennwort: Helferkreis Hartheim	

SOZIALES

Beratungsstelle Für Eltern, Kinder, Jugendliche	
	0761/2187-2411

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.	
Wölfenstr. 13, 79104 Freiburg	0761/36122
Fax: 0761/36123 • info@bsvb.org • www.bsvb.org	

Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.	
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen	
Menü-Service „Essen auf Rädern“	07633/8404

Einsatzleitung der Dorfhelferinnenstation	
Karin Birk	07664-4058069
Karin.birk@familienwerk-soelden.de	0176-17612624
HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU	
Informationen erhalten Sie unter	0160/96842020

Pflegestützpunkt Bad Krozingen	
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de	
Unabhängige, individuelle und kostenfreie Beratungen	
im Vor- und Umfeld von Pflege	0761-2187/2972
	2973 / 2971 / 2974

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Alkohol- und Drogenprobleme
des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
und Fax 0761/156309-99
E-Mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung/ Schwangerenberatung
Lammplatz 3, Bad Krozingen 07633/8069093
E-Mail I.hans@skf-staufen.de

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Am Alamannenfeld 14, Bad Krozingen 07633/12219
Ambulanter Pflegedienst Hauswirtschaftliche Versorgung
Vermittlung von Familienpflegerinnen & Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof & Grünschnittannahme	
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr	
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr	
Samstag 10-12 Uhr	
Abfallberatung, ALB	0761/2187-9707

SPERRHOTLINE

Personalausweis:	0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten	116116

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG	
Stördienst Gasversorgung	0800 2 767 767
Kundenservice	0800 2 83 84 85

Strom	
Naturenergie netze GmbH	07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809	
Störungsnummer:	Tel. 07623/ 92-1818

IMPRESSUM

**Ämtliche Bekanntmachungen der
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein**

Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

**Verantwortlich für die Kirchen-
und Vereinsteilungen:**
Die jeweilige Kirche bzw. der/ die Vorsitzende
des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de



ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
MONTAG, 26.8.2024, 6 UHR

Zu spät eingereichte Beiträge werden nicht veröffentlicht!



ANZEIGEN Kalkulator

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Helfende Hände gesucht

Sie brauchen Unterstützung? So schnell können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Einfach Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet.

www.primo-stockach.de

Dr. Sebastian Hill
von den
Oberkicher
Winzern erzeugt
erstklassige Weine
mit erneuerbaren
Energien.

Unser Wein

mit der Sonne gekeltert.

Trauben reifen in der Sonne. Um aus den Trauben guten Wein zu machen, brauchen wir Energie. Diese Energie liefert uns auch die baden-württembergische Sonne. Wein von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



vorsorgen . bestatten . begleiten

Wenn Wege sich endgültig trennen lassen wir Sie nicht alleine.



ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp · Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

Grabenstraße 12
79189 Bad Krozingen

0 76 33 . 94 82 60
bestattungen-zepp.de

SOMMERMODE

radikal reduziert
20% - 50%

PS: Sommerzeit

Vom 01.08. - 28.08.

sind wir täglich
von 9.00 - 12.00 Uhr
für Sie da.

MITTWOCH nach
Vereinbarung

Textilecke

Regina Dischinger, Hauptstr. 32a, 79227 Schallstadt-Mengen, Tel. 07664/34 19



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.



Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

anzeigen@primo-stockach.de

GEFLÜGELANLIEFERUNG am Mo., 12.08.24 & Mo., 09.09.24



Jungghennen usw. bitte vorbestellen!

Bremgarten, Rath., 8.00 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

WIR MACHEN **URLAUB**
vom 05.08. bis 25.08.24

Ab dem 26.08.24 sind wir
wieder für Sie da!

AWANO
Kebab · Pizza · Grill · Nudeln

Schwarzwaldstr. 19
79189 Bad Krozingen

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 11 - 22 UHR
SA + SO 12 - 22 UHR

07633 9218775

**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**

Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!

PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei

print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de